

Rede der Ministerin

vor den Verantwortlichen für Jugendhilfe/Jugendpolitik der
Bezirksverwaltungen am 29. 6. 1990

Zu unserem heutigen Gespräch begrüße ich Sie sehr herzlich.

Die Veränderungen in unserer Gesellschaft, die wir im vergangenen dreiviertel Jahr mitgemacht haben und die Veränderungen, die nun noch bevorstehen, verlangen von uns allen, neu nachzudenken, uns neu zu orientieren, nach Wegen zu suchen, auf denen wir die Zeit des Übergangs möglichst unbeschadet durchqueren können.

Auch dieses Ministerium, das nun für Jugend zuständig ist, muß nach Wegen suchen, die bislang in diesem Lande nicht üblich, ja gar nicht gangbar waren. Auch wir brauchten und brauchen etwas Zeit, um zu besinnen. Jedoch ist es nun auch an der Zeit, daß wir wieder miteinander ins Gespräch kommen und miteinander besprechen, wie es weitergehen soll. Wir werden dies im gemeinsamen konstruktiven Gespräch realisieren, weil zentralistische Administration der Vergangenheit angehört.

Eine demokratische Gesellschaft geht von dem Regelfall aus, daß die Bürger und die von ihnen freiwillig eingegangenen Gruppen und Vereinigungen ihr Leben in die eigene Hand nehmen und eigenverantwortlich gestalten. Die Unterstützung und Hilfe des Staates ist dann und insoweit gefragt, als Menschen und Gruppen in Situationen geraten, die ihre

eigenverantwortlichen Möglichkeiten übersteigen, so daß sie deshalb auf institutionalisierte Hilfe angewiesen sind. Diese Subsidiaritätsidee und die damit verbundene Pluralität von Angeboten und Hilfen ist die Grundlage auch der Jugendpolitik dieser neuen Demokratie in unserem Lande. Und aus dieser Grundidee heraus ergeben sich auch die beiden wesentlichen Bauprinzipien der zukünftigen Jugendhilfe:

- "Freie Träger" haben den Vortritt in der Jugendhilfe - d. h. also nichtstaatliche Einrichtungen, wie z. B. Kirchen, Vereine, Verbände etc. Für deren Entwicklung werden mancherlei Anregungen und Anstöße nötig sein.

- Auf der staatlichen Seite soll Jugendhilfe möglichst bürgernah angeboten werden. Deshalb sollen weitgehende Zuständigkeiten bei den Kommunen und bei den zu bildenden Ländern, also möglichst dezentral angesiedelt sein.

Natürlich bedarf es auch hierzu eines rechtlichen Rahmens, um die Ansprüche junger Menschen auf Hilfe, die Angebotspalette der Jugendhilfe für junge Menschen, um diese Organisationsprinzipien und Verantwortlichkeiten zu regeln. Mit dem Zusammenführen der beiden deutschen Staaten muß sich auch dieser rechtliche Rahmen vereinheitlichen.

Im Sinne des neuen Kinder- und Jugendhilferechtes der Bundesrepublik Deutschland wird allerdings in Zukunft dem Gedanken der Prävention, der Vorbeugung, eine ungleich größere Bedeutung zukommen müssen. Dadurch werden Beratungs- und Hilfsangebote für Familien eine größere Rolle spielen - möglichst bevor es soweit kommen muß, daß ein Kind aus seiner Familie herausgenommen werden muß.

Darüber hinaus gehören zur Jugendhilfe aber auch die verschiedensten Angebote zur individuellen Entfaltung junger Menschen: Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbände, Angebote der außerschulischen Jugendbildung, Angebote zur musischen Betätigung und zur Freizeitbeschäftigung, Angebote zum sozialen Engagement und zur ökologischen Arbeit. Dies sind nur einige Beispiele aus einem breiten Feld von Möglichkeiten.

Jugendhilfe vor Ort, also Jugendämter von Gemeinden und Kreisen, können und sollen solche Aktivitäten - wo immer möglich - unterstützen und fördern.

So - so hoffe ich - wird die Zukunft aussehen. Jetzt müssen wir die Übergangszeit gestalten. Dies macht uns allen große Sorgen und Probleme. Dabei müssen wir doppelgleisig vorgehen:

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

- Wir müssen dafür sorgen, daß wichtige - zum Teil lebenswichtige - Aufgaben und Leistungen, die bisher vorhanden waren, nicht wegbrechen. Deshalb müssen bestehende Jugendstrukturen und -institutionen funktionsfähig bleiben, bis ein bruchloser Übergang zum Neuen möglich ist.

- Wir müssen neue Strukturen vorbereiten, die den Anschluß herstellen können und zugleich auf jene Aufgaben zugeschnitten sind, die ihnen nach und nach aus dem neuen Jugendhilferecht zuwachsen werden.

Ich denke, wir müssen heute vor allem besprechen, wie wir diesen Übergang bewältigen. Dazu möchte ich Ihnen 16 Punkte vortragen und Sie nach Ihrer Meinung fragen.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch wissen, ob wir die für die Jugend Verantwortlichen aus den Gemeinden und Kreisen zu einem ähnlichen Gespräch einladen sollten.

Denn - wie schon gesagt - wir müssen das im gemeinsamen Gespräch angehen, auf staatliche Anweisungen von oben werden wir möglichst verzichten.

Bis zum Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) dürfen wir keinen rechtsfreien Raum zulassen. Deshalb erscheint es uns notwendig, folgende Regelungen zu schaffen:

1. Ein Gesetz zu den Aufgaben, der Struktur und der Arbeitsweise der Jugendämter bei den örtlichen Träger, einschließlich der Bildung von Jugendwohlfahrtsausschüssen. Dies ist quasi ein Vorschaltgesetz zum KJHG, das auf den inhaltlichen Zielstellungen des KJHG basierend die organisatorischen Grundlagen zu seiner Einführung schaffen soll. Selbstverständlich werden wir damit nur einen Rahmen angeben, den Kommunalorganen obliegt dann die konkrete Ausgestaltung ihrer Jugendämter entsprechend den regionalen Besonderheiten.
2. Bei der Ausgestaltung der jugendrechtlichen Vorschriften ist die Angleichung an das Jugendschutzgesetz der BRD geplant. Gerade im Hinblick auf die ökonomische Entwicklung ist dieses unter den Bedingungen der Marktwirtschaft erprobte Gesetz für die Belange des Jugendschutzes von Wichtigkeit.

Um den Jugendschutz schnell wirksam zu machen, werden wir zum einen die Entscheidungen der Bundesprüfstelle in Bonn übernehmen, zum anderen über entsprechende Bußgeldstrafvorschriften dies absichern. Desweiteren ist dafür zu sorgen, daß im Gesetzgebungsprozeß die Belange des Kinder- und Jugendschutzes auch durch die anderen Verwaltungsbehörden verstärkt durchgesetzt werden.

3. Die Jugendhilfeausschüsse, wie sie die bisherige Jugendhilfeverordnung vorschreibt, müssen weiterarbeiten, bis die entsprechende Gerichtsbarkeit geschaffen wird. Das betrifft insbesondere die Gremien in den Städten und Kreisen. Bei den Bezirksverwaltungen sollten die Bezirksjugendhilfeausschüsse weiterarbeiten. Bei der Länderbildung müssen in geeigneter Form die Berufungsinstanzen gesichert werden.

Entsprechend der veränderten Rechtslage sind neue Regelungen zur bezahlten Freistellung von der Arbeit bzw. zur Kostenerstattung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse zu schaffen.

Was wir nicht gesetzlich regeln können, aber allen Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden ans Herz legen, ist die Sicherung der Kontinuität der ehrenamtlichen Mitarbeiter, insbesondere in den Fachkommissionen. Dieses große Reservoir an Erfahrung und Engagement darf uns nicht verloren gehen, es muß weiterwirken in unseren Jugendämtern und bei den Trägern der freien Jugendhilfe, dem wichtigsten Partner der öffentlichen Jugendhilfe.

4. Bei der Bildung der Jugendämter sollte darauf geachtet werden, daß gesonderte Referate für das Vormundchaftswesen und das Pflegekinderwesen - das wir langfristig gegenüber dem Heimaufenthalt fördern wollen - entstehen.

Ministerium des Innern
des Bundes der DDR
Leitung des Referates für
Jugendhilfe

Schwerpunkte dabei sind:

- Stärker fachliche Erkenntnisse über die Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen in die Heimarbeit einzubeziehen und die Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen.
- Überführung der Dauerheime für die 0 bis 3jährigen Kinder in die Verantwortung der Jugendhilfe, dabei Aufhebung der starren Altersgrenzen für die Aufnahme bzw. den Verbleib in der Einrichtung.
- Schaffung familienähnlicher Strukturen in den Heimen und die Profilierung von Heimen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit erheblichen psychischen und physischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten.
- Erhaltung der fachlichen und materiellen Grundlagen der Heimerziehung durch die Sicherung der personellen Versorgung, der Aus- und Weiterbildung und der Erarbeitung von kommunalen Konzepten für die Finanzierung der Heime ab Januar 1991.

1. September
Ministerium der DDR
Postfach 100000
1000 Berlin

- Wenn wir fordern, möglichst kein Heim der Jugendhilfe aufzugeben, so bedeutet dies auch, die Übernahme von Heimen durch Träger der freien Jugendhilfe vorzubereiten. Zu deren Förderung können auch die Gemeinden aktiv werden und die Form der gemeindenahen freien Träger unterstützen.

5. Zur sozialen Sicherung von Jugendlichen, die nicht ins eigene Elternhaus zurückkehren können, ist eine Modifizierung der Anwendung der 7. Durchführungsbestimmung der Jugendhilfeverordnung vorgesehen. Hierbei geht es vorrangig um die Sicherung und Schaffung von Berufsausbildungsangeboten, um Beratungsformen und Unterstützungshilfen für Jugendliche in den Heimen bzw. heimentlassene Jugendliche. Die Jugendämter müssen mit vollem Einsatz um Arbeitsplatzbeschaffung und Wohnraumversorgung von heimentlassenen Jugendlichen kämpfen.

Wir werden als Sofortmaßnahme zur Erfüllung von Jugendhilfemaßnahmen eine Anordnung über Heimerziehung, die Fragen der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen, die Arbeit in den Heimen, Gruppenmeßzahlen und Personalstärken sowie die Finanzierung der Heime öffentlicher und freier Träger regelt, erarbeiten. Diese wird den Ländern und Kommunen Hilfe für die Entscheidung in ihrem Bereich sein bzw. die Übergangszeit rechtlich sichern.

1. 2. 1968
Ministerium für BDB
Postfach 100000
VHL 108 INCEND AND ELOXI

6. Um die soziale Stellung der Mitarbeiter in den Organen und Einrichtungen der Jugendhilfe zu sichern, ist die Übernahme des Rahmenkollektivvertrages "Volksbildung und kommunale Einrichtungen der Berufsbildung" durch das Ministerium für Jugend und Sport in Vorbereitung. Für die laufende Arbeit der Einrichtungen der Jugendhilfe gelten zunächst die materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen weiter. Das Ministerium für Jugend und Sport hat die Rechtsnachfolge der bisherigen Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft übernommen.

7. Das Institut für Jugendhilfe wird auch weiterhin Angebote zur Weiterbildung machen, das zentralistische System der Weiterbildung fällt aber weg. Deshalb wird in den Landesjugendämtern der Arbeitsbereich Fortbildung notwendig. Von dort aus sollten Arbeitskontakte zu den Bildungseinrichtungen des jeweiligen Landes entwickelt werden, um die kontinuierliche Fortbildung mit interessanten Angeboten zu sichern.

8. Die gesetzlichen Regelungen für die Träger der freien Jugendhilfe halten wir - insbesondere durch die Novellierung des Vereinigungsgesetzes - für ausreichend. Aber es bedarf einer intensiven Förderung dieser Vereinigungen, damit sie wirksam werden können.

Verwaltung des BDR
des Bundesarchivs
WM 100 10000 100 2001

Mein Ministerium wird deshalb im kommenden Jahr neben der Projektförderung, die unser erklärtes Ziel ist, auch verschiedentlich eine Anschubfinanzierung vornehmen. Durch die Bereitstellung von Räumen, technischen Mitteln usw. wollen wir so diesem wichtigen und unverzichtbaren Bereich der Jugendarbeit über die Anfangsschwierigkeiten hinweghelfen.

9. Die Durchführung des Feriensommers konnte mit der Bereitstellung von 35 Millionen Mark aus dem Staatshaushalt zur Unterstützung der Kindererholungszentren gesichert werden.

Für den Sommer der Begegnungen, den Ministerpräsident und Bundeskanzler vereinbart haben, liegen uns zahlreiche Meldungen vor. Wir tun alles dafür, diese wichtige deutsch-deutsche Initiative zu einem bleibenden Ereignis für die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Familien in der DDR und der BRD zu gestalten.

10. Zukünftig wird das Angebot an Freizeitmöglichkeiten, d. h. auch die Arbeit der Jugendklubs und anderer Freizeiteinrichtungen, in viel höherem Maße in kommunaler Verantwortung liegen und damit stärkere regionale Unterschiede aufweisen. Unverzichtbarer Partner auch hier die freien Träger. Mit der entsprechenden Aufgaben- und Zweckbindung sollten die Jugendfreizeiteinrichtungen in den Städten und Gemeinden den Trägern der freien Jugendhilfe zur Nutzung übergeben werden.

Als Förderwerk des Ministeriums für Jugend und Sport wird ein Wettbewerb für die Jugend ausgeschrieben. Unser inhaltlicher Schwerpunkt liegt dabei auf den Fragen des Schutzes der natürlichen Umwelt, der Auseinandersetzung mit arbeitsbezogenen Problemen und auf den Projekten, Initiativen und Aktionen, die behinderten Kindern und Jugendlichen den freien Zugang zu Kultur und Kunst ermöglichen, sie anregen, sich künstlerisch einzubringen.

11. Die ideologische Ausrichtung bisheriger Jugendpolitik führte dazu, daß die internationale Arbeit vorwiegend zur vordergründigen Selbstdarstellung und der Verbreitung eines geschönten Bildes von Jugend und Gesellschaft genutzt wurde. Ich halte es für besonders wichtig, Verständnis und Toleranz für andere Völker und Lebensweisen zu entwickeln, Vorurteile abzubauen und darauf hinzuwirken, daß dem Abbau der Grenzbefestigungen die Entwicklung eines weiten, humanistischen Verständnisses der Welt folgt.

Internationale Jugendaustausche werden zukünftig gemeinsam mit den bundesdeutschen Partnern durchgeführt. Die Beteiligung am deutsch-französischen Jugendwerk, die Entsendung von Jugendgruppen in die USA und nach Israel, die Weiterführung von Kontakten mit Polen, der CSFR und der Sowjetunion sind dabei schrittweise zusammenzuführen.

1. September
Ministerium für Jugend und Sport
Postfach 10 15 50
50001 Köln
VILL LOB JUCEND UND SPOEL

12. Neu konzipieren wir den Aufgabenbereich Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe. Grundsätzlich geht es darum, soziale Probleme Jugendlicher, vordringlich Fragen der sich entwickelnden Jugendarbeitslosigkeit sowie die sich ergebenden Auswirkungen auf das Verhalten Jugendlicher zu analysieren und in der öffentlichen und freien Jugendarbeit zu berücksichtigen. Fragen der Sicherung von Arbeit und Ausbildung, der bezzielten Förderung von behinderten und benachteiligten Jugendlichen, des Umgangs mit Drogen und mit extremistischen Erscheinungen stehen hier im Mittelpunkt. Dazu arbeiten wir eng mit den Ministerien für Arbeit und Soziales sowie Bildung und Wissenschaft zusammen. Es wird Ihnen heute ein erstes Material zu diesem Thema übergeben. Es ist ein Überblick über die Jugendberufshilfe in der BRD.

13. Solche und weitere Materialien sind erste Ergebnisse der Arbeit der Unterkommissionen in der deutsch-deutschen Arbeitsgruppe "Jugendhilfe", die zwischen dem zuständigen Bundesministerium, den wichtigen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe in der BRD und entsprechenden Partnern hier die Arbeit aufgenommen hat. Ihre Aufgabenbereiche sind Fragen der Organisation und der Strukturen der Jugendhilfe, der Rechtsangleichung, der Jugendsozialarbeit, der Erziehungshilfen, der Tageseinrichtungen und der Aus- und Weiterbildung. Zur Arbeit dieser Gruppen sind auch Vertreter der Bezirksverwaltungen und von Kommunen gern gesehene Gäste.

Über weitere Verantwortlichkeiten und Termine informieren Sie sich bitte bei den Referatsleitern.

14. Am 10. Juli werde ich im Auftrage des Ministerrates das Jugendkuratorium der DDR berufen. 20 Persönlichkeiten aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe und Wissenschaftler werden zukünftig die Regierung in den Fragen der Jugendpolitik beraten. Gleichzeitig wird es ein wichtiges Mittel der interministeriellen Koordinierung sein. Die für Jugendpolitik/Jugendhilfe Verantwortlichen der Bezirksverwaltungen und später der Länder werden in die Arbeit einbezogen. Das Kuratorium wird auch inhaltlich an der Arbeit der deutsch-deutschen Arbeitsgruppe und der Vorlage eines Jugendberichtes im ersten Halbjahr 1991 beteiligt sein. Es geht um eine klare Analyse der Hinterlassenschaft, des Standes und der auf uns zukommenden Probleme.

15. Baldmöglichst wollen wir im Ministerrat einen Jugendplan beschließen, der die inhaltlichen und materiell-finanziellen Hauptlinien der staatlichen Förderung von Maßnahmen und Projekten der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe deutlich macht und festlegt.

1. Referat
Jugendpolitik der DDR
 beim Ministerrat
 VRL 108 100000 000 000

16. Auf der Grundlage der Verordnung über den Zivildienst vom 20. Februar 1990 wurde am 7. Mai mit der Durchführung des Zivildienstes in der DDR begonnen. Mit dem Ministerratsbeschuß vom 13. 6. 1990 wurde die Verantwortung für den Zivildienst auf das Ministerium für Jugend und Sport übertragen. Es geht zukünftig darum, die Verwaltung des Dienstes zunehmend zu zentralisieren und mit der bundesrepublikanischen Regelung gleichlaufende Verwaltungsabläufe zu schaffen.

Министерство
Министерства ДРГ
Министерства ДРГ
Министерства ДРГ